

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 6.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. 6. W.

Montag, 6. Jänner 1862.

Bei Inseraten wird die
gehaltene Seite mit 1 kr.
und die Stempelaebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Wie sich die Ansichten ändern.

Seit dem 20. October 1860 haben wir in Ungarn und Siebenbürgen vielfach Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie wandelbar doch die Ueberzeugungen der ungrischen Politiker, und selbst der hervorragenden Staatsmänner dieser politisch gereiften Nation, sind.

Schon die überaus nachgiebigen hochadeligen Herren, welche gegen die abnehmenden Stimmen der ungrischen Tagesblätter in den verstärkten Reichsrath eingetreten waren und dort das Meisterstück ihrer Intrigue in jenem Majoritätsvotum zustande brachten, welches dem Octobediplome zur Grundlage diente, schon diese hochachtbaren Herren, welche durch ihre Theilnahme an der Schöpfung der neuen Verfassungsgrundlagen sich den Weg in das neue Ministerium bahnten, fanden es bald mit ihren patriotischen Gefühlen unvereinbarlich, für die Durchführung des neuen Regierungssystems in Ungarn kräftig einzustehen. Obgleich sie die Grundgesetze vom 26. Februar 1861 unterzeichnet hatten, hielten sie es für ihren Beruf, sofort dagegen anzukämpfen; und obwohl sie die verantwortliche Pflicht übernommen hatten, das Ansehen und die Gewalt der Regierung in Ungarn neu zu befestigen, waren sie vor Allem bestrebt, alles Gewicht und alle Macht in die Comitats zu legen, wo den revolutionären Bestrebungen der freieste Spielraum gelassen wurde.

Nicht anders benahmen sich Deak und Götvös, die noch vor dem Zusammenritte des ungrischen Landtages in Ofen und Pest verböhnliche Worte sprachen, doch in den Reihen heißhlütiger Redner gar bald alle Nachgiebigkeit vergaßen und auch dann die Führerschaft nicht aufgaben, als der Landtag die zur Verständigung gebotene Hand des Monarchen zurückwies und alle Verhandlungen für abgebrochen erklärte. Waren beide Männer in früheren Jahren auch nicht immer übereinstimmender Meinung, so fanden sie doch in den parlamentarischen Kämpfen des vergangenen Jahres sich auf einem Wege zusammen. Daher muß es Verwunderung erregen, wenn man jetzt vernimmt, daß die Aeußerungen dieser beiden Parteigenossen wieder auseinander gehen. Es sollen nämlich an diese beiden Drafel ihrer Nationsgenossen häufig Anfragen gestellt werden, ob es rathsam sei, bei der neuen Besetzung der Comitatsbehörden Aemter zu übernehmen. Während nun Deak vom practischen Standpunkte die Annahme solcher Bedienstungen aus manchen nationalen Rücksichten für gerathen hält, soll Götvös auf das Entschiedenste sich dagegen aussprechen.

So hätten denn diese beiden Stimmführer ihre Richtung geradezu vertauscht. Deak, der Alles nur nach dem Buchstaben des *Corpus juris hungarici* beurtheilte, hält es für erwünscht, wenn ein Theil seiner Landsleute es mit dem eigenen Gewissen in Einklang bringen kann, die zu besetzenden Dienstposten in Anspruch zu nehmen, um sie den Bewerber nicht magnarischer Nationalität zu verzerren.

Dieser Nachgiebigkeit gegenüber fällt die angebliche Sprödigkeit Götvös's um so mehr auf, als vor dem italienischen Feldzuge gerade er in seinen, freilich anonym herausgegebenen Schriften sich zu einem Standpunkte bekannte, der mit den Principien des Staatsministeriums im Allgemeinen übereinstimmt. Es kann der besseren Einsicht dieses Staatsmannes nur als von der strengsten Nothwendigkeit geboten erscheinen, wenn endlich dem Unwesen der Comitats, wie es sich seit einem Jahre herausgebildet hatte, ein Ende gemacht wird, und er kann in seinem Innern sich gewiß nicht der Ueberzeugung verschließen, daß es die patriotische Pflicht jedes zu einer öffentlichen Dienstleistung Berufenen ist, der Regierung bei der Wiederherstellung der gestörten Ruhe und Ordnung behilflich zu sein und sich ihr zur Verfügung zu stellen.

Hierüber kann Niemand im Zweifel sein, der sich erinnert, wie Götvös in seinen 1859 erschienenen „Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ über die ungrische Comitatsverfassung geurtheilt hat, und namentlich dem siebenbürgischen Leser dürfte ein Rückblick auf diese Aussprüche nicht unerwünscht sein, weil er bei einer Vergleichung derselben mit der neuen Wahlordnung für die Comitatsausschüsse verwandte Züge finden wird.

In jenem Abschnitte des genannten Buches, worin die Einführung des Systems der administrativen Autonomie in Oesterreich als eine Nothwendigkeit gefordert wird, werden die Vorwürfe besprochen, welche man gegen die in Ungarn früher bestandenen Verhältnisse, besonders gegen die Comitatsverfassung, welche den Mittelpunkt des Ganzen bildet, anzuführen pflegt.

Als der bedeutendste Vorwurf wird hervorgehoben, „daß durch die Comitatsverfassung jede Thätigkeit der Regierung gelähmt und ihr selbst jenes Maß des Entschlusses entzogen worden sei, dessen die Staatsgewalt, wenn sie ihre Pflicht erfüllen soll, unumgänglich bedarf.“ Hierüber gibt Götvös nun zur Vertheidigung des aufgestellten Grundgesetzes der administrativen Autonomie einige Aufklärungen. „Vor Allem,“ sagt er, „ist jenes Maß der Selbstständigkeit, welches die Comitats in den letzten 25 Jahren erlangt, durchaus nicht als eine natürliche Folge dieser Institutionen zu betrachten; und man braucht bloß die über den Geschäftskreis der Comitats damals bestehende Gesetze oder die Stellung zu betrachten, welche dieselben noch im Anfange dieses Jahrhunderts der Regierung gegenüber eingenommen haben, um sich zu überzeugen, daß die fast cantonale Unabhängigkeit, welche uns in der letzten Zeit auffällt, weder in dem Sinne der Verfassung lag, noch den althergebrachten Gewohnheiten des Landes entspricht.“

„Dasjenige, was man die *vis inertiae* der Comitats genannt, und von einer Seite als die sicherste Garantie gegen jeden Uebergriß der Staatsgewalt, von der andern als unüberwindliches Hinderniß jeder guten Regierung betrachtet, hätte nie jene Bedeutung erreichen können, wenn die Regierung die ihr gesetzlich zukommenden Mittel des Einflusses gehörig gebraucht und der Gesetzgebung jene Stellung eingeräumt hätte, welche dieselben in jedem constitutionellen Lande zukommt.“ Nachdem der Verfasser diesen Satz weiter ausgeführt, schließt er seine Vertheidigung der administrativen Autonomie mit der folgenden zusammenfassenden Erwägung:

„Jene Erfahrungen, die man gegen die administrative Decentralisation in Oesterreich anführt, beweisen daher auch in dem Falle, daß alles Behauptete ganz richtig wäre, allerdings, daß es höchst ungewöhnlich, ja nachtheilig für die Administration sei, wenn sich administrative Körperschaften mit politischen Discussionen beschäftigen; sie beweiset, daß die ausschließliche Berechtigung des Geburtsadels in Ungarn, wie überall, zu vielen Mißbräuchen, ja in manchen Fällen zur Unterdrückung der nicht berechtigten Classen geführt habe; daß die administrativen Einrichtungen, welche Ungarn vor dem J. 1848 besaß, höchst mangelhaft waren, daß daher weder eine vollkommene Restauration der Comitatsverfassung in Ungarn, und noch weniger die Einführung dieser Institution mit allen ihren Auswüchsen in andern Kronländern wünschenswerth erschiene; gegen die Zweckmäßigkeit der administrativen Decentralisation aber kann alles dieses nicht angeführt werden, und zwar darum nicht, weil die Comitatsverfassung, wie dieselbe in Ungarn bestand, durchaus nicht bloß als administrative Einrichtung zu betrachten ist, und weil man alle Uebelstände, welche sich bei den früheren Verhältnissen herausgestellt, vermeiden kann, ohne einen Vorzug aufzugeben, welche die administrative Verfassung Ungarns beweisen hat.“

„Comitatsversammlungen, die nicht aus der Gesamtheit eines sehr zahlreichen Adels, sondern aus den Vertretern jener Bewohner des Gaus bestehen, denen infolge des durch Geetze bestimmten Censur das Recht, sich Vertreter zu wählen, übertragen ist, eine Gauverfassung, der eine constitutionelle Gesetzgebung und zweckmäßige Communeinrichtungen zur Seite stehen, und deren Wirksamkeit sich daher weder auf dasjenige erstreckt, was das ganze Land, noch auf dasjenige, was bloß einzelne Gemeinden betrifft — diese werden nothwendig zu ganz andern Resultaten führen, als diejenigen waren, auf welche man sich, um die Unzweckmäßigkeit der administrativen Autonomie zu beweisen, so oft beruft.“

Diese Gedanken, welche übrigens dem gewissen ungrischen Cultusminister alle Ehre machen, sollen jetzt in Siebenbürgen zur Ausführung kommen. Es wird sich bald zeigen, ob der siebenbürgische

ungriſche Adel die Anwendung dieſes Grundſatzes zu würdigen verſteht, oder auch nach der neuen Anſicht des Freiherren v. Götvös ſich von allen Bedienungſten fern halten will.

Wer nicht der eigenen Ueberlegung zu folgen weiß und nur den Stichworten einzelner in ſich ſelbſt ſchwankender Stimmführer nachbetet, wird freilich oft mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen. Dem denkenden und erfahrenen Politiker dürfte es dagegen zu verzeihen ſein, wenn er Gelegenheiten, wie die im Jahre 1860 unternommene Rundreiſe Götvös's durch Siebenbürgen geboten, meiden und ſich nicht zu öffentlichen Demonſtrationen zu Ehren eines Mannes hinreißen läßt, der wohl anonym die weißeſten Rathſchläge zu geben nicht anſteht, aber vor der Oeffentlichkeit perſönlich dafür einzutreten und zu wirken nicht den Muth hat. Derjenige iſt wohl nicht zur Führung einer Partei berufen, der ſtatt ſelbſt zu leiten, von der Menge ſich leiten läßt.

Zu Angelegenheiten des evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolph-Stiftung.

XV.

Hermannſtadt, 5. Jannar. In der heutigen Verſammlung des Presbyteriums und der größeren Gemeindevertretung der evangeliſchen Kirchengemeinde in Hermannſtadt wurden Vertrauensmänner gewählt, welche von Nachbarſchaft zu Nachbarſchaft die Subſcriptionen für die Guſtav-Adolph-Stiftung einzuleiten haben, worauf dann die Conſtituirung des Vereines in der großen Kirche ſtatfinden wird.

„Koloſsvári Kőzlöny“ theilt eine Gubernialverordnung bezüglich der Salarirung der Beamten und Diener der nicht ſteuerriechtſtändigen Comitats, Diſtrict und Szeklerſtühle mit.

In der Beſoldungsfrage der ſächſiſchen Beamten ſcheint noch nichts vorgekehrt zu ſein.

„Siebenbürger Bote“ bringt abermals einen Bericht über den Stand der Dinge zwiſchen Pintaſ und Nepoſ, den wir ſeines bemerkens- und beherzigenswerthen Inhalts wegen auch in unſer Blatt aufnehmen.

Biſtritz, am Neujahr 1862. Wir haben Ihnen zu Anfang October v. J. mitgetheilt, welche Einfälle ſich die Bewohner der zum Naſoder Diſtrict gehörigen romanischen Ortschaften Iva-Mika, Nepoſ, Rebrichora und Földra, in die Gebiete der Sachſengemeinden Jaad, Pintaſ und Mettersdorf ſchon ſeit Jahrzehnten, fort und fort erlaubt haben. — Wir haben Ihnen mitgetheilt, wie es zum System geworden, die Beſchwerden der beſchädigten ſächſiſchen Gemeinden, in den Archiven, man möchte ſagen, vermodern zu laſſen. Wir haben Ihnen mitgetheilt, daß endlich, nach vollſtändiger Verwüſtung großer Strecken der ſchönſten Waldungen, und nachdem eine nicht unmerkliche Anzahl von Menſchenopfern dieſem unter allen Umſtänden nicht zu rechtfertigenden, in dieſem Falle der Gerechtigkeit Hohnsprechenden Systeme gefallen waren, etwa im Jahr 1842 Seiner Majestät Kaiſer Ferdinand dem Landes-General-Commando beſah, eine gemiſchte Commiſſion an Ort und Stelle zu entſenden, um die Grenzen abzugehen und die Teleki'sche Grenzlinie zu erneuern.

Wir haben Ihnen mitgetheilt, wie die zu dieſem Zwecke ernannte Commiſſion, nach ihrem Vorſtande die Horváth'sche Commiſſion, einen Act der offenbarſten Willkür beging, indem ſie, weit entfernt die Teleki'sche Linie zu erneuern, die unzweifelhaftesten Beweiſe des Beſitzes nicht achtend, eine ganz neue Linie abſteckte, mit Marken bezeichnend und die damaligen Grenzgemeinden des zweiten Romanen-Grenz-Infanterieregiments augenblicklich in den factiſchen Beſitz eines großen Theils der Gebiete der ſächſiſchen Gemeinden Jaad, Pintaſ und Mettersdorf ſetzte. Wir haben Ihnen mitgetheilt, daß gegen dieſen Act der Willkür von Seiten der ſächſiſchen Gemeinden ſtrengſt Verwahrung eingelegt und Berufung ergriffen wurde, und daß über dieſe Berufung die h. Regierung die nach dem Commiſſionspräſes als Horváth'sche Linie bezeichnende Grenzlinie zwar für einen Willküract erklärt, die Grenzgemeinden aber im Beſitz belaffen und die ſächſiſchen Gemeinden an den Rechtsweg gewieſen wurden. Wir haben Ihnen mitgetheilt, daß die romanischen Gemeinden dieſe Allerh. Entſcheidung nicht achtend, auch die Horváth'sche Linie fortwährend überſchritten, in Wald und Feld der ſächſiſchen Gemeinden frevelten, und daß dieſes nach wie vor zu Mord und Todſchlag führte.

Wir haben Ihnen ſagt, daß endlich unter dem abſoluten Regime, das wir im Uebrigen nicht für das einzige Heilmittel halten, das Eigenthum der ſächſiſchen Gemeinden einigermaßen geachtet zu werden begann, und daß gleich nach Beginn der Wirkſamkeit der

conſtitutionellen Behörden in unſerem Vaterlande, die romanischen Nachbargemeinden ihre maſſenhaften Einfälle in das Gebiet der ſächſiſchen Gemeinden von neuem begannen, wie dieſe Einfälle zu Mord und Todſchlag, endlich zu einem Conflict mit der k. k. Gendarmerie führten, welchen die Nepoſer, angreifend, herbeiführten, und einige von ihnen mit dem Tode bezahlten.

Als wir Ihnen dieſes unter dem 1. October v. J. mittheilten, wiewen wir auch auf die Schritte hin, welche der Biſtritzer Magiſtrat zur Abwehr jeder Verantwortung ſowohl bei dem Naſoder Diſtrict-Capitanate, als auch bei der h. Landesſtelle gethan habe; wiewen hin, wie erfolglos dieſe Schritte geblieben waren. — Denn, nachdem die Anzeigen geſchehen und um Anwendung durchgreifender Maßregeln erſucht worden war, ereignete ſich am 30. Auguſt der unglückliche Vorfall zwiſchen den Pintaſern und Nepoſern, dann der Angriff der Nepoſer auf die k. k. Gendarmerie, endlich der in ihrem Blatte vom 6. October erwähnte Mordanfall auf Jaader Gebiet.

Wir haben Ihnen mitgetheilt, daß die hohe Landesſtelle im Einvernehmen mit dem h. k. Landes-Militärcommando eine Unterſuchung über den zwiſchen den Nepoſern und der k. k. Gendarmerie eingetretenen Conflict angeordnet habe. Wir vernehmen nun aus zuverlässiger Quelle, daß dieſe Unterſuchung ſichergeſtellt hat

1. daß die Nepoſer die Horváth'sche Linie überſchritten haben;
2. daß der Conflict zwiſchen den Nepoſern und der k. k. Gendarmerie auf unſtreitigem Pintaſer Gebiet, ſehr weit innerhalb der Horváth'schen Linie ſtattand;
3. daß die Nepoſer die k. k. Gendarmerie zuerſt angriffen.

Seit dem Schluſſe dieſer Unterſuchung ſind etwa drei Monate verſtrichen, und ich bin, zum Unglück der beſthiligten ſächſiſchen Gemeinden, nicht in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, was die hohe Landesſtelle über dieſe Unterſuchung entſchieden und welche Maßregeln ſie zur Abwendung der Wiederkehr dieſer erwieſenen Einfälle angeordnet habe. Soviel kann ich verbürgen, daß die hieſige politiſche Behörde von einer Entſcheidung in dieſer Angelegenheit noch gar keine Kenntniß erhalten haben ſoll.

Am 15. October v. J. wendeten ſich die ſächſiſchen Gemeinden durch ein Majestätsgeluch an allerh. Se. Majestät und zwar unmittelbar im Wege der Poſt, worauf bis jetzt keine Erledigung erfolgt iſt.

Am 27. December v. J. ging eine Deputation der drei ſächſiſchen Gemeinden an Se. Excellenz den Herrn Landesgouverneur ab, um Abhilfe zu erbitten, und während dieſe Deputation um Schutz ihres Eigenthums gegen ihre gewaltthätigen Nachbarn bittet, ereignet ſich auf Mettersdorfer Gebiet ein beklagenswerther Vorfall, dem ein Sachſe aus Mettersdorf und ein Rumäne aus Rebrichora zum Opfer gefallen ſind, ein anderer Mettersdorfer ſchwer verwundet, nach Rebrichora entführt, dort, vielleicht unrettbar darnieder liegt.

Wir können und wollen die Einzelheiten dieſes Vorfalles noch nicht mittheilen, bis der Thatbeſtand ämtlich ſichergeſtellt ſein wird, und berühren nur, daß die Mettersdorfer zum Schutze ihres Eigenthums in größerer Anzahl hinausgegangen ſind, und 10 Rebrichoraner auf vollbrachtem Holzdiebſtahl herwärts der Horváth'schen Linie entappt und eingebracht haben; daß dieſe Gefangennehmung eine große Zahl Nepoſer veranlaßt haben mag, ihren Mitinſaſſen zu Hilfe zu eilen, daß beide Parteien einander gerietzen und zwei Menſchen erſchlugen, einer ſchwer verwundet wurden; daß endlich die Rebrichoraner vier Mettersdorfer, welche aus der Waldung Holz holten, auf dem Rückzuge mißhandelten, und ſammt den Schritten und mehr als 20 Stück Zugvieh nach Rebrichora führten. —

Wenn ſolche Thatſachen nicht geeignet ſind, die politiſchen Verwaltungsbörden zu energischen Maßregeln zu beſtimmen, dem Geſetze Geltung zu verſchaffen, dann fragen wir, zu welchen Mitteln muß denn der angegriffene Bürger eines civilifirten Staates ſeine Zuflucht nehmen, um ſein Eigenthum und ſein Leben gegen Räuber zu ſchützen?!

Ueberſicht der Greigniſſe.

Oeſterreich. (W. G.) Wien, 2. Jänner. Man ſchreibt uns: Es war voranzuziehen, daß bei Betrachtung des Budgets beſtimmter als bisher die Forderung werde geſtellt werden, die Militärlaſt des Staates zu erleichtern. Hören wir doch denſelben Ruf beinahe in ganz Europa wiederhallen. Aber gerade, daß überall dieſelbe drückende Laſt vorhanden iſt, ſollte doch einem Jeden zu erwägen geben, ob denn eben Oeſterreich ſich in der Lage befinde, dieſelbe von ſeinen Finanzen ganz oder theilweis abzuwälzen? Die Gründe, welche man in der Zeit zwiſchen den Befreiungszügen und dem Jahre 1848 gegen das System des bewaffneten Friedens erhob, gelten heute nicht. Die Millionen, welche man damals hätte erſparen können, würden uns freilich jezt noch trefflich zugutekommen; jezt aber ſind es nicht bloß die leidige Gewohnheit und ungerächtfertigtes Mißtrauen, was die

Staaten Europas bestimmt, große Armeen auf den Beinen zu erhalten. Die Geschichte der letzten Jahre hat das Misstrauen für uns so sehr gerechtfertigt, daß man im Gegentheil eine Regierung des Leichtsinnes zeigen müßte, welche sich nicht in der Lage erhalte, einem unvorhergesehenen Angriffe entgegenzutreten. Oesterreich bedroht Niemanden, Oesterreichs Kriegsbereitschaft kann nicht als Entschuldigung für die Rüstungen Anderer hingestellt werden; wo die Wurzel dieses beklagenswerthen Zustandes steckt, weiß jedes Kind zu sagen. Und nicht genug, daß Oesterreich nicht mit der Entwaffnung den Anfang machen kann, es wäre sogar zur äußersten Vorsicht genöthigt, wenn eine solche auf gegnerischer Seite — angeordnet würde. Oder hat man etwa vergessen, daß vor drei Jahren einer angeblichen Entwaffnung der Krieg auf dem Fuße folgte? Als ganz leere Rodomontaden kann man doch die Reden nicht ansehen, welche von der Turiner Ministerbank ertönen, die Proclamationen, Ansprachen und Briefe der Bewegungsmänner, welche mit der piemontesischen Regierung notorisch dann im besten Einverständnis sind, wenn officielle Organe sie direct oder indirect desavouiren. Würde also jetzt dem Verlangen nach Armeereduction nachgegeben, so hieße das nur die Kriegsgelüste in Oberitalien ausmuntern, und während man demobilisirte, müßte man sich schon darauf gefaßt machen, wieder zu mobilisiren; man hätte die Kosten, die — beim Pferdeverkauf z. B. — unvermeidlichen Verluste mit der ziemlich sichern Aussicht auf die noch viel größeren Kosten und Verluste einer plötzlichen Mobilisirung. Würden die Ersparnisse der Monate, welche vielleicht zwischen beiden lägen auch nur den Aufwand decken, welchen das Entwaffnen und Bewaffnen erforderten? Nicht im entferntesten! Wir tragen schwer an den Folgen einer früheren irrationellen Finanzwirtschaft, des italienischen (ersten) und ungarischen Krieges (für welche man übrigens doch auch nicht die „Bach'sche“ Regierung verantwortlich machen kann), der kostspieligen und allerdings sehr unpolitischen Haltung Oesterreichs während des orientalischen Krieges, endlich der Ereignisse des Jahres 1859 — aber diese Folgen sind so wenig aufzuheben, wie die Ereignisse selbst rückgängig zu machen, und so lange nicht die Lage Europas eine andere wird, kann die Reform beim österröischen Militärbudget nicht beginnen. Und setzen denn nicht wie gesagt alle anderen Staaten unter gleicher und schwererer Bürde, sind nicht in Preußen die Steuern ungleich höher als in Oesterreich? Und doch sehen wir eben dort das Ministerium entschlossen, in der Militärfrage keinen Fingerbreit nachzugeben. Der Finanzminister ist nicht wegen des Deficits zu schmähen, dessen Schuld er nicht trägt, noch deshalb „daß er von der Volksvertretung Rath begehrt, wie dasselbe zu decken sei. Hoffentlich haben aber unsere Vertreter noch anderen Rath in Bereitschaft, als „Armeereduction.“ —

(W. G.) Aus Triest erhalten wir ein Schreiben eines preussischen Edelmanns, welcher früher in päpstlichen Diensten stand. Dasselbe schildert die Erlebnisse des Briefstellers in Unteritalien und Sicilien, welche ebenso bezeichnend für das piemontesische Regiment in den annectirten Ländern als für die „Vertretung der Interessen deutscher Bürger im Auslande“ sind. Der Raum gestattet uns leider nur einen Auszug des Briefes zu geben; wir bemerken jedoch, daß das angezogene Actenstück sich in unseren Händen befindet.

Der Briefschreiber wohnte im Laufe des vorigen Sommers in Messina einer Theatervorstellung bei, welche seinem Gefühle als Katholik sowohl, als überhaupt als gesitteter Mensch so sehr Hohn sprach, daß er es vorzog, sich vor Beendigung des Stückes zu entfernen. Am nächsten Morgen stattete ihm eine Anzahl Polizeibeamte einen Besuch ab, und durchsuchte seine Papiere, weil er durch die gestrige „Demonstration“ sich verdächtig gemacht habe; da man nichts anderes konnte, fand man wenigstens ein Verzeichniß der in der Welt gebräuchlichen chemischen Zeichen höchst bedenklich, und ließ sich erst durch die Vergleichung mit einem Lehrbuche der Chemie von der Unschädlichkeit dieser „Schiffenschrift“ überzeugen. Von da an war sein Aufenthalt auf Sicilien eine Kette von Belästigungen, Neckereien und Bedrohungen ersterer Natur; Hausdurchsuchungen, Ausweisungen und Morbanfälle verfolgten ihn von Ort zu Ort. Von neutralem Boden aus wandte er sich endlich beschwerdeführend an den Gesandten seines Landes am Turiner Hofe, und erhielt darauf den höflichen Bescheid, der Gesandte „bedauere“ nicht nur „aufrichtig die ihm wiederfahrenen Unannehmlichkeiten“, sondern werde es sich auch „gerne angelegen sein lassen, nähere Aufklärung zu provociren und dahin zu wirken, daß das Verfahren der dortigen Behörden einer Prüfung unterworfen, eventualiter gerügt werde.“ Etwas weiteres zu thun, erklärt sich der Gesandte außer Stande. „Daß preussische Reisende,“ heißt es in dem Schreiben des Vertreters Preußens, „in Sicilien nicht allein unpopulär, sondern auch den Behörden verdächtig, und deshalb besonderer Ueberwachung unterworfen sind, kann mir weder unbekannt, noch überraschend sein, nachdem durch gewisse, bei der Sendung der

Loreley, so wie bei der Anwesenheit zweier preussischer Gelehrte in Sicilien sich herausgestellte (sic!) Thatfachen . . . Verdachtsgründe gerechtfertigt sein können, welche ohne diese Antecedentien mit Recht als beleidigend hätten betrachtet werden müssen. Wenn ein preussischer Officier angeklagt worden, die geheime Correspondenz der Gegner der jetzigen factischen Regierung besorgt zu haben, wenn ein preussischer Edelmann als geheimer Agent, mit Organisation von bewaffneten Aufständen beauftragt, in flagranti ertappt worden, und nur durch die Bemühung der preussischen Gesandtschaft vor schimpflichem Tode gerettet worden ist, da dürfte es der hiesigen Regierung nicht schwer fallen, mir die Nothwendigkeit darzuthun, einen anderen preussischen Reisenden, der bis vor Kurzem in päpstlichen Diensten stand, und bei dem man daher eine besondere Theilnehmung an der neuen Regierung entgegenstehenden Interessen des römischen Hofes zu vermuthen berechtigt war, durch strenges Ueberwachen in die Unmöglichkeit zu versetzen, eine feindliche Thätigkeit zu entwickeln.“ . . .

Jede Bemerkung über die in diesem Schreiben entwickelte Theorie wäre überflüssig. Nur daran wollen wir erinnern, daß die preussische Regierung in der Loreley-Affaire eine ganz anders lautende Erklärung abgab, daß Preußen das Königreich Italien nicht anerkannt hat, und daß kurze Zeit, bevor Graf Brassier de St. Simon diesen Brief schrieb, der König von Preußen einen Gesandten des „Gegners der jetzigen factischen Regierung“ bei seiner Krönung empfing. —

Ein ökumenisches Concil ist auf den Pfingsttag nach Rom einberufen. So wenigstens glauben wir die Meldung aus Rom verstehen zu müssen, daß alle Bischöfe der katholischen Welt zur Feier der Heiligensprechung von 23 Märtyrern nach Rom eingeladen werden. (Vbild.)

(W. G.) Olmütz, 28. December. [Zur Sprachensfrage.] Die Gemeindevertretung von Olmütz hat eine Verwahrung gegen die Einführung der tschechischen als Unterrichtssprache in den Volksschulen eingelegt. Sie führt in dieser Verwahrung an die Einwohnerzahl von Olmütz gehöre mit Ausnahme Weniger zur deutschen Nationalität und selbst die Landtheile der slavischen Umgebung der Stadt schicken ihre Kinder nach Olmütz um deutsch zu lernen. —

Ragusa, 1. Jänner. Gestern gingen 300 Insurgenten unter Anführung Jole's, Bruders des Luka Bupalovich, gegen Popovo ab.

Deutschland. Berlin, 2. Jänner. Der Polizeipräsident von Jedlitz ist vom 1. Jänner ab zur Disposition gestellt. —

England. London, 1. Jänner. Der Dampfer „Africa“ ist angelangt. Von einer entscheidenden Antwort verlautet nichts. Newyorker Blätter versichern, Lord Lyons habe zur Zeit seine Depeschen dem Gouvernement von Washington noch nicht mitgetheilt (soll wohl heißen, ihr Inhalt war bei Abgang der Post in Newyork noch nicht bekannt geworden). Der vorwaltende Geist sei friedlich, vorausgesetzt, daß die Forderungen Englands in einer gemäßigten Sprache abgefaßt sind. Die Consols sind um ein Percent gestiegen. —

Belgien. Brüssel, 31. December. Die heutige „Indev. belge“ berichtet: Wenn nicht die Raschheit der Ereignisse Hindernisse entgegenstellt, so wird Frankreich neue Vorstellungen nach Washington absenden, um einen Krieg zu verhüten. —

Dänemark. [Antwort an Oesterreich und Preußen.] Die telegraphische Notiz über die dänische Antwort an Preußen und Oesterreich vervollständigt die „N. Br. Z.“ durch nachstehende Notizen aus Kopenhagen: In den geheimen Staatsrathssitzungen, welche am Sonnabend und gestern auf Fredensborg stattfanden, soll die Antwort auf die preussisch-österreichischen Erklärungen beschlossen worden sein. Man will wissen, daß sie in höflich kalten Ausdrücken, durchaus ablehnend ausfallen werde, und daß sie namentlich die bestimmte Erklärung enthalte, Dänemark habe seinen Vorschlägen keine weiteren hinzuzufügen, und namentlich mit Bezug auf die Auffassung der Verabredungen von 1852, besonders, was das „dänische“ Land Schleswig betrafte, nichts weiter zu sagen, da der nicht beanstandete Status von 1852 und 1853 (die schleswigische Provinzialverfassung) durchaus unverändert fortbestände. Das Bestehen des für Dänemark-Schleswig gemeinschaftlichen Reichsraths sei ein Product politischer Nothwendigkeit, anerkannt von den konservativsten dänischen und schleswigischen Mitgliedern, denen nur zwei, erklärt landesfeindliche, mit dem Auslande conspirirende Mitglieder entgegenstünden; die Aufhebung desselben sei ohne Staatscoup eine politische und moralische Unmöglichkeit, namentlich Angesichts der Einstimmigkeit, womit das dänische Volk das bisherige Vorgehen der Regierung betrachtet und gebilligt habe. —

[Dänische Rüstungen.] Fast täglich führen Schiffe Geschütze und Munition nach Flensburg; die Düppeler Schanzen und Friedericia sind bereits mit schwerem Geschütz armirt, und man macht sich, wie Zeitungen und Reisende melden, in Kopenhagen vollständig auf den bevorstehenden Ausbruch des Kampfes gefaßt. —

Rußland. Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht den Wortlaut der russischen Depesche über die Sutorina-Angelegenheit. Sie lautet wie folgt:

St. Petersbourg, 29. November (10. December) 1861.

Mein Herr!

Se. Majestät der Kaiser hat mit Verdruss den Entschluß genommen, welchen die österreichische Regierung in der Sutorina gefaßt und ausgeführt hat.

Unser erhabener Herr will gerne glauben, daß das Wiener Cabinet, indem es zu so summarischen Executionsmaßregeln seine Zuflucht nahm, ohne sich zuvor mit den Höfen zu verständigen, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, nicht die Absicht hatte, die Stipulationen dieses Vertrages zu brechen, durch welche die Großmächte sich jede isolirte Intervention in den Angelegenheiten, welche die Türkei betreffen, unterjagt haben.

Indes, ohne die Absichten der österreichischen Regierung in Zweifel zu ziehen, kann es ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß sie, indem sie sich auf den von ihr eingeschlagenen Wege von dieser Regel entfernt, ein Präcedens geschaffen hat, welches geeignet ist, ein als Garantie für die Ruhe des Orients und für die Sicherheit Europa's in das öffentliche Recht eingetretenes wesentliches Princip abzuschwächen. Es gibt keine unbedeutenden Thatsachen, wenn sie zu einem solchen Resultate führen können.

Wir glauben nicht, daß die schwachen Vertheidigungswerke welche auf dem Gebiete der Sutorina errichtet waren, die Sicherheit des Verkehres zwischen den österreichischen Besitzungen in dem Grade bedrohen konnten, daß sie der vom Wiener Cabinet ergriffenen Maßregel den Character der Dringlichkeit verliehen hätten, und die moralische Wirkung dieser Maßregel, welche durch die Auslegungen, zu denen sie Anlaß gibt, die ohnehin so critische Stellung der Völkerschaften schwächt, welche in jeder Beziehung das Mitleid des christlichen Europa verdienen, läßt uns um so mehr bedauern, daß sie ohne vorgängige Verständigung mit den Cabineten erfolgte, eine Verständigung, welche die wahre Bedeutung derselben festgestellt hätte.

Sie werden eingeladen, mein Herr, dem Grafen Rechberg dieses Gefühl unseres erhabenen Herrn nicht zu verhehlen, und ihm zu erklären, daß das kaiserliche Cabinet nicht aufgehört hat, sich für das Princip, welches jede isolirte Intervention in die Angelegenheiten der Türkei ausschließt, für solidariisch verpflichtet zu halten.

Gortschakoff.

Türkei. Skutari, 30. December. Die Montenegriner, welche Selza und Karniza besetzt hatten, haben sich von dort zurückgezogen.

Amerika. Newyork, 20. December. Nach dem Eintreffen der „Europa“ mit den englischen Nachrichten scheint die öffentliche Meinung der Auslieferung der Sonderbunds-Commissäre nicht mehr stricte entgegen zu sein. Es hat sich der Glaube festgesetzt, die Bundesregierung werde über diese Frage nicht Krieg führen, und wenn Englands Forderungen gemäßiget lauten, dieselben annehmen. Bei dem letzten Empfange Lincolns waren die Gesandten Frankreichs, Preußens und Englands abwesend. Die Repräsentantenkammer hat die Resolution nicht angenommen, welche sie verpflichtet, das Benehmen Wilke zu unterstützen. Sie hat beschlossen, dieselbe vorher dem Comité der auswärtigen Angelegenheiten zuzusenden. Der Schatzmeister Chase hat bei einem Meeting der Banquiers geäußert, die englische Differenz werde zweifellos eine friedliche Lösung finden, und die Operationen der Union gegen den Süden würden im Januar ein entscheidendes Resultat liefern. Lyons Depeschen sind noch nicht officiell der Bundesregierung mitgetheilt worden. Der große Brand in Charleston bestätigt sich.

Anregungen.

Vor 621 Jahren.

(Fortsetzung.)

Ueber den kriegerischen Ereignissen haben wir unserer Damen ganz vergessen; eilen wir daher das Versäumte nachzuholen. Fräulein Margaretha hatte sich unter fortwährenden Versicherungen ihrer fast übergroßen Genügsamkeit und gelegentlichen Klagen über den Abstand zwischen ihrem gegenwärtigen Leben und ihrer bequemen Einrichtung

zu Karako, immer mehr ausgebreitet; auch hatte sie bald entdeckt, daß zwischen Anna und ihr eine auffallende Uebereinstimmung der Gefühle und Neigungen stattfand und hatte sich dieser in schweserlicher Zärtlichkeit ziemlich aufdringlicher Art genähert. Während aber diese Bemühung wenig Erfolg versprach, hatte wirklich Herzensneigung Annen und Agathen zu einer engen Freundschaft verbunden. Zwischen Margaretha und Anna trat ein Umstand der von Ersterer gesuchten Freundschaft hindernd entgegen; es war Margaretha's vorherrschende Wißbegierde und das damit verbundene Streben, allüberall ihre Ueberlegenheit geltend zu machen. Bei Weben und Spinnen, bei Backen und Braten wußte sie bessere und einfachere Handgriffe und Kunststücke und wünschte, auch Andere möchten diese Dinge so gut machen. Anna war im Hauswesen, wie in allen übrigen Dingen, anspruchslos und ruhig, aber dabei doch entschieden. Unter diesen Umständen kam es natürlich bald zu jenen gefährlichen Erörterungen, welche man im Beamtenleben den Competenzstreit, im ehelichen Leben aber den Kampf um jenes Stück des männlichen Anzugs nennt, den die Engländer niemals aussprechen. Auch war Anna undankbar genug, jene Wißbegierde als aufdringliche Einmischung in die Verhältnisse Anderer zu bezeichnen. Was sollte die arme Margaretha thun; sie hüllte sich in ihr Bewußtsein, bedauerte die, welche keine Belehrung annehmen wollten und suchte für ihre Freundschaft andere Herzen. Diese waren auch bald gefunden, und bei kleinen Krüglein Honigwein (Casse, Chokolade und Thee kannte man damals noch nicht), wußte nun Margaretha ihre Wißbegierde genügend zu befriedigen. Diese Gesellschaft war ihr auch in anderer Beziehung ein Bedürfniß und ein Trost. Graf Hermann war ein stattlicher junger Mann, tapfer, von edlem Anstand und feinen Sitten; seine ausgeübte Höflichkeit, sein häufiges Verweilen im Frauenzimmer hatte ihr zu gelten geschienen und nach reiflicher Ueberlegung hatte sie sich entschieden, ihn nicht unglücklich zu machen; sie war sogar so weit gegangen, ihm ein Wehrgehäng mit eigener Hand zu fertigen, und democh, o, der verderbten Männerwelt! hatte er in unverzeihlichem Leichtsinne das treue Herz von sich gewiesen. So war Margaretha verkannt und unglücklich, durch fremde Schuld hier, wie so oft schon im Leben.

Ein freundliches Gegenbild zeigte sich dagegen in dem herzinnigen gemüthlichen Stillsitzen Agathens und Annas; unzertrennlich waren die Freundinnen in und außer dem Hause, und so sehr auch Margaretha dagegen eiferte, daß Kinder, wie Agathe Geheimnisse haben sollten, hatten sie doch häufig einander Wichtiges in die Ohren zu wispern.

Das Einzige, was das Glück der Freundinnen trübte, war Agathens bange Besorgniß um ihren Vater. Mit dem Aufgebot von Grapundorf, Karako und Rams, war er zum Heere des Königs gestoßen, vor der Schlacht am Sajo, hatte ihn Graf Lentink gesehen, seither aber war keine Nachricht über ihn eingelaufen, seit fast einem Jahre schien er spurlos verschwunden.

Anfangs hatte sie von Tag zu Tage auf Nachrichten gehofft, als diese jedoch ausblieben, fing sie an, den Vater als einen Verstorbenen zu betrachten.

Hermann und Christian brachten die freie Zeit meist in dem Frauenzimmer zu; deren hatten sie jedoch nur wenig übrig; denn Hermann mußte die Befestigungsarbeiten überwachen und das Richteramt besorgen, da Lentink seiner Wunden wegen, die er auf dem langen Marsche nicht hatte schonen können, die Geschäfte dem Bruder überlassen mußte. Christian dagegen war genöthigt, seinem Vater auf Burg Loystha zu folgen und dort den Bau der Befestigung mit zu überwachen.

So hatte zwischen den jungen Leuten keine dauernde Annäherung stattfinden können. Eines müssen wir jedoch bemerken. Anna und Agathe sprachen, wie natürlich, häufig von Christian und Hermann und da ereignete sich's, daß Anna fast immer den Bruder und Agathe Christian lobte und herausstrich. Da, eines Tages, schon tief im Sommer, gingen die Mädchen im Garten spazieren; was sie sprachen, konnte Niemand erlauschen, aber angelegentlich sprachen sie; endlich that Agathe mit lächelndem Munde eine Frage; Anna senkte erröthend das Auge; doch nur einen Augenblick und ohne zu antworten, that sie mit demselben schelmischen Lächeln ihrerseits eine Frage; nun war die Reihe des Erröthens an Agathen und bald lagen die beiden Freundinnen einander in den Armen. Von diesem Tage an, hatten sie die Rollen vertauscht. Anna sprach nun, wenn sie allein waren, stets von Christian und Agathe von Hermann.

(Fortsetzung folgt).